

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 26. November 2020

**Dossier 7099, «Nachrichten» Radio SRF 1 vom 23. November 2020, «US-Präsidentschaftswahlen»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 23. November 2020 beanstanden Sie die SRF-Berichterstattung zu den US-Präsidentschaftswahlen wie folgt:

*«Halten SRF an, die Wahrheit über die Wahlen in den USA zu verbreiten.  
Jo Biden ist nicht "gewählter" ( "künftiger" in den 08:30 Uhr-Nachrichten) amerikanischer  
Präsident, nicht einmal "elect".  
Denn es gibt bis dato kein landesweit anerkanntes Resultat der Wahl vom 3. November  
2020.  
Der Nachrichtensprecher heute um 09:00 Uhr, sprach (einmal mehr) vom "gewählten"  
amerikanischen Präsidenten Jo Biden... Dies ist definitiv falsch. Die Wahlmänner, welche  
einen Präsidenten wählen, treten frühestens mitte Dezember 2020 zusammen.»*

Die **Ombudsstelle** nimmt abschliessend wie folgt Stellung:

Joe Biden hat die Wahl klar gewonnen, mit 306 zu 232 Elektorenstimmen. Die 538 Elektoren aus den einzelnen Gliedstaaten werden traditionell aufgrund des Wahlergebnisses bestimmt. Trump will dies im Nachhinein ändern, zumindest in einigen Staaten, in denen er – ohne Beweise vorzulegen – Betrugsvorwürfe erhebt. Konkret verlangen Trumps Anwälte gerichtlich, dass in Pennsylvania entweder der republikanische Amtsinhaber zum Sieger ausgerufen wird oder die dortige Legislative die Elektoren bestimmen soll. In Nevada lautet ihre Forderung, entweder Trump oder gar niemanden zum Sieger zu erklären. In Michigan fordern die Rechtsberater, die Verkündung eines amtlichen Endergebnisses zu

blockieren und die Wahl der Elektoren dem republikanisch dominierten Parlament zu überlassen.

Der Präsident müsste auf dem Rechtsweg oder durch Intrigen über 30 zusätzliche Elektoren erobern, um seine Wiederwahl zu sichern. Das hiesse aus mathematischen Gründen, das Resultat in mindestens drei Gliedstaaten umzukehren. Nur schon in einem einzelnen Staat wäre es schwierig, ein Gericht oder die zuständige Legislative zu überzeugen; in dreien wirkt dies nahezu aussichtslos.

An legalen Mitteln steht Trump die Möglichkeit zur Verfügung, bei knappen Resultaten eine Nachzählung zu verlangen. Doch Nachzählungen ändern in der Regel nur wenig am Gesamtergebnis. Trump müsste insgesamt Zehntausende von zusätzlichen Stimmen zuerkannt bekommen, um noch zu gewinnen. Das ist völlig unrealistisch.

Trumps Anwälte haben in allen umstrittenen Gliedstaaten Klagen eingereicht, bisher ohne Erfolg. Die Vertreter der Republikaner haben bisher keine überzeugenden juristischen Argumente gefunden, um die Behauptung eines massiven Wahlbetrugs zu untermauern. Einzelne Unregelmässigkeiten hat es gegeben, aber nirgends in grossem oder gar wahlentscheidendem Ausmass. Obwohl Trump offensichtlich darauf abzielt, seine Klagen bis zum Obersten Gerichtshof in Washington zu ziehen, hilft ihm das wenig, wenn es an Beweisen fehlt. Trump hat zwar drei der neun Richter am Supreme Court ernannt und diesem ein klar konservatives Profil gegeben. Aber das Gremium wird sich nicht dafür hergeben, offensichtlich unbegründete Klagen gutzuheissen.

Kommt es in einem Gliedstaat zu einem Streit um die Auszählung, so spielt eine zentrale Rolle, welche Partei dort über wie viel Einfluss verfügt. In Nevada kontrollieren die Demokraten sowohl den Gouverneursposten als auch das Parlament. In Georgia und Arizona gilt dasselbe für die Republikaner. In Pennsylvania, Michigan und Wisconsin kontrollieren die Republikaner zwar die Legislative, aber das Gouverneursamt ist in demokratischen Händen. Das reduziert Trumps Chancen zusätzlich. Das Szenario, dass zum Beispiel das gliedstaatliche Parlament von Pennsylvania die Elektoren auf eigene Faust den Republikanern zuteilt, wirkt weit hergeholt. Eine gesetzliche Grundlage dafür besteht nicht. Das hat der republikanische Senatsführer von Pennsylvania unumwunden eingeräumt.

Trump kann die juristische Auseinandersetzung auch nicht einfach in die Länge ziehen und sich weigern, das Weisse Haus zu verlassen. Die amerikanische Verfassung bestimmt, dass die Amtszeit eines Präsidenten am 20. Januar um 12 Uhr endet. Ist bis dahin keine Entscheidung gefallen, geht die Amtsgewalt gemäss der Presidential Succession Act von 1947 interimistisch an den Vorsitzenden des Repräsentantenhauses über. Derzeit und voraussichtlich auch im Januar ist dies die Demokratin Nancy Pelosi, eine deklarierte Gegnerin des Präsidenten.

Zudem: Die Demokraten stellen die Mehrheit im Repräsentantenhaus. Sie haben automatisch eine Vetomacht gegen einen allfälligen Versuch der Republikaner, Trump in einem strittigen Staat zum Sieger zu erklären.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage ist es praktisch unmöglich, dass Donald Trump eine zweite Amtszeit antritt und gilt es als sicher, dass Joe Biden als gewählter Präsident ins Weisse Haus einzieht.

Der übliche Titel des künftigen US-Präsidenten nach der Wahl durch das Volk (wenn auch noch vor der Wahl durch die Elektoren) lautet «President-Elect», auf Deutsch korrekt mit «gewählter Präsident» übersetzt.

Es ist also richtig, wenn SRF von Joe Biden als gewähltem Präsidenten spricht. Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt bestimmt nicht vor.

Sollte in Erwägung gezogen werden, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich im Anhang die Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz